



Ulrich Kelber
Mitglied des Deutschen Bundestages
SPD-Fraktion

Bundeshaus Berlin

Platz der Republik 1 (UdL 50)
11011 Berlin
☎ (030) 227 – 700 26
☎ (030) 227 – 760 08
✉ Ulrich.kelber@bundestag.de
www.kelber.de

Ulrich Kelber, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

CDU Bonn
Frau Vorsitzende
Pia Heckes
Eduard-Otto-Str. 34

53129 Bonn

Bürgerbüro Bonn

Clemens-August.-Str. 64
53115 Bonn
☎ (0228) 280 31 35
☎ (0228) 280 31 36
✉ Ulrich.kelber@wk.bundestag.de

Berlin, den 13. Oktober 2003

Gemeindefinanzreform

Sehr geehrte Frau Heckes,

mit diesem Brief bitte ich Sie erneut eindringlich um eine Zusammenarbeit von Bonner CDU und Bonner SPD in der Frage der Gemeindefinanzreform.

Wir alle haben in den letzten Monaten die dramatisch verschlechterte finanzielle Situation der Kommunen beklagt. Die Einnahmen sind auf den ohnehin zu niedrigen Stand von 1996 zurückgegangen, die hohen Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Boomjahr 2000 sind nur noch eine vage Erinnerung. Die Kommunen brauchen dringend eine verlässlichere Basis für Ihre Einnahmen. Dies ist für Bonn besonders wichtig, weil mit dem Auslaufen des Bonn-Vertrages die Mittel für den Strukturausgleich langsam versiegen.

Mit dem jetzt zwischen den Koalitionsfraktionen und dem Bundesfinanzministerium ausgehandelten Kompromiss zur Gemeindefinanzreform bietet sich die Chance, die Einnahmen der Kommunen deutlich zu verbessern.

Kurz zusammengefasst bedeutet die Einigung:

1. Deutlich größere Nähe zum Kommunalmodell, d. h.
 - Stabilisierung der Gewerbesteuereinnahmen durch
 - Erhalt der derzeitigen Rechtslage in bezug auf die 50%ige Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen zum Gewerbeertrag
 - Schließung von Steuerschlupflöchern bei der sog. Gesellschafterfremdfinanzierung (an sich selbst gezahlte Zinsen für ein sich selbst gegebenes

Darlehen werden dem Gewerbeertrag zugerechnet) sowie bei Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren. Die darin enthaltenen Finanzierungsanteile (zwischen 25 % und 75 %) werden dann dem Gewerbeertrag zugerechnet, wenn es sich um verbundene Unternehmen handelt und Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren somit an sich selbst gezahlt werden, um den steuerpflichtigen Gewinn zu drücken.

- Einbeziehung der Freiberufler in die Steuerpflicht. Durch die Verrechenbarkeit der nun zu zahlenden "Gemeindewirtschaftssteuer" mit der Einkommenssteuer ergibt sich in Gemeinden mit Hebesätzen bei 380 Punkten eine vollständige Kompensation. Jeweils 10 Punkte mehr beim Hebesatz ergeben eine effektive Steuerbelastung von max. 0,32 %. Das heißt, selbst in Ballungsräumen mit höchsten Hebesätzen von ca. 480 Punkten ergibt sich eine maximale steuerliche Belastung von 3,2 %.
- Schonung von kleinen und mittleren Betrieben mit geringem Gewinn durch Erhöhung des Freibetrages auf 25.000 € und Einführung einer Zone mit halber Messzahl (1,6 % von 25.000 € bis 35.000 €). Erst danach greift die einheitliche Messzahl von 3,2 %.

2. Mehreinnahmen für die Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. € bei der Gemeindewirtschaftssteuer,

Mindereinnahmen für die Kommunen 500 Mio. € bei der Einkommenssteuer (wegen Verrechnung),

Saldo: Gesamtvolumen des Entwurfs 3 Mrd. € Mehreinnahmen,

darin enthalten:

- durch Schließen von Steuerschlupflöchern 500 Mio. €
- durch Senkung der Gewerbesteuerumlage 2,1 Mrd. €.

Die Einigung wurde in ersten Stellungnahmen von den Kommunalen Spitzenverbänden begrüßt und die Union aufgefordert, dem Gesetz im Bundesrat zuzustimmen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, sich in den Gremien der CDU dafür stark zu machen, dass die Gemeindefinanzreform noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann und die Kommunen damit ab dem nächsten Jahr eine deutlich bessere Finanzausstattung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

